

Was müssen sie tun?

Wir benötigen zum Forderungseinzug zunächst lediglich die Rechnung und Mahnungen (Anschrift des Schuldners komplett mit Vor- und Zunamen).

Um ein möglichst schnelles Verfahren zu gewährleisten, können Sie uns diese Unterlagen per E-Mail zukommen lassen.

*Schicken Sie Ihre
Unterlagen an*



JANA RIETMANN

T 0 59 71 40 03-14 10

jana.rietmann@kh-st-waf.de



MEHR INFORMATIONEN &
rechtliche BERATUNG

INKASSO STELLE

Wir wollen, dass Sie
als Innungsmitglied
Ihr Geld bekommen!



Kreishandwerkerschaft
Steinfurt Warendorf

FÜR SIE DA

Mahn- und Inkassowesen

Leider kann es durchaus vorkommen, dass ein Kunde seine Zahlung nicht leistet – obwohl Sie den Auftrag fachgerecht abgeschlossen haben. So eine Situation ist für Sie nicht nur geschäftsschädigend, sondern belastet Sie mit zusätzlicher Arbeit und Stress. Wir von der Kreishandwerkerschaft nehmen Ihnen diese Probleme gerne ab und helfen Ihnen, zu Ihrem Recht zu kommen. Unsere Inkassostelle wird für Sie tätig und erstellt die erforderlichen Forderungsschreiben und beantragt Mahnbescheide sowie Vollstreckungsbescheide. Darüber hinaus organisiert sie auch die Zwangsvollstreckung.

Wenn Sie unseren Inkasso-Service in Anspruch nehmen, brauchen Sie als Mitglied nur bei Vermögenslosigkeit des Schuldners die Auslagen der Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft übernehmen, wie z. B. die Gerichtskosten für den Erlass eines Mahn- und Vollstreckungsbescheides. Ansonsten hat der Schuldner die Inkassokosten und die Auslagen der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf zu tragen, da er sich üblicherweise im Verzug befindet und deshalb verpflichtet ist, diese Kosten zu zahlen.

Den Inkasso-Service der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf erreichen Sie über eine unserer Geschäftsstellen in Ihrer Nähe.

Informieren Sie sich gerne über Ablauf und Inhalte

www.kh-st-waf.de/service/rechtliches/mahn-und-inkassowesen

Rechtsberatung Ansprechpartnerinnen

AGNES GONIWIECHA

Rechtsanwältin

Syndikusrechtsanwältin

0 59 71 40 03-15 00

agnes.goniwiecha@kh-st-waf.de

CLAUDIA NOLTE

Rechtsanwältin

Syndikusrechtsanwältin

0 59 71 40 03-16 00

claudia.nolte@kh-st-waf.de



UNSER SERVICE

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

FORDERUNGEN, VOLLSTRECKUNG, RECHTSBERATUNG

Einholung von Auskünften

- Bonitätsprüfung ¹⁾
- Einwohnermeldeamtsanfrage ¹⁾
- Gewerbeamtsanfrage ¹⁾
- Handelsregisterauszüge
- Insolvenzanfrage
- Vermögensauskünfte ^{1) 2)}
- Drittauskünfte ²⁾
- Grundbuchauszüge ^{1) 2)}

Mahnverfahren

- Außergerichtliches Mahnschreiben
- Schriftverkehr mit dem Schuldner
- Überwachung einer Ratenzahlungsvereinbarung
- Gerichtliches Mahnverfahren (Beantragung eines gerichtlichen Mahnbescheides und eines Vollstreckungsbescheides)

Vollstreckung

- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers
- Beantragung von Lohnpfändungen
- Pfändung u.a. von Bankguthaben, Arbeitsentgelt
- Beantragung der Eintragung von Sicherungshypotheken
- Beantragung der Abgabe einer Vermögensauskunft
- Forderungsanmeldung bei Insolvenz des Schuldners

Rechtsberatung

- Prüfung der Durchsetzbarkeit der Forderung
- Vermittlung von Sachverständigen
- Bereitstellung von Formulierungshilfen zur individuellen Anpassung

¹⁾ Hier fallen ggf. Kosten zwischen 8 € und 32 € – je nach Art der Auskunft – an.
Sprechen Sie uns an. ²⁾ Nur mit Vollstreckungstitel möglich.